

© Luxemburger Wort

# Meisch und Cahen öffentlich zurechtgewiesen

## Kommentare zu „Schoolleaks-Urteil“: Magistrate fordern Zurückhaltung

Vergangenen Donnerstag wurden die vier Angeklagten im „Schoolleaks“-Prozess freigesprochen. Auf der Anklagebank saßen drei Sekundarschullehrerinnen sowie der Ehemann einer der Frauen. Ihnen war vorgeworfen worden, Prüfungsdokumente unerlaubt veröffentlicht zu haben. In ihrem Urteil gelangten die Richter zu dem Schluss, dass Prüfungsfragen keiner Geheimhaltungspflicht unterliegen.

Familienministerin Corinne Cahen (DP) hatte sich daraufhin auf Facebook „skandalisiert“ über den Freispruch gezeigt: „Wéi ass et mat der Berufséthik? A wéi solle mer eise Kanner da soen, dass een net fuddelen däerf? Ech si schockéiert!“ Später versuchte Cahen sich zu rechtfertigen, indem sie betonte, sie habe ihre Botschaft auf ihrem persönlichen Account veröffentlicht. Auch Bildungsminister Claude Meisch kommentierte das Urteil per Twitter, wenn auch vorsichtiger. „Beschëllegt acquittéiert trotz Aveu. Gespaant op Argumentatioun vum Gericht. Wat fir Konsequenzë fir Schoul a Verwaltung?“, hieß es dort kurz nach Bekanntwerden des Urteils.

### **Prinzip der Gewaltentrennung**

In einer knappen Pressemitteilung bezieht nun das „Groupement des Magistrats Luxembourgeois“ dazu Stellung. Es sei nicht hinnehmbar, dass einige Regierungsmitglieder das Urteil in den sozialen Netzwerken öffentlich beanstandeten, schreiben die Magistrate. Die Richtervereinigung verweist dabei auf das Prinzip der Gewaltentrennung, eines der Hauptmerkmale eines Rechtsstaates.

Das notwendige Gleichgewicht zwischen Exekutive, Legislative und Justiz beruhe auf gegenseitigem Respekt. Demnach stehe es einem Regierungsmitglied nicht zu, Gerichtsurteile ohne Zurückhaltung zu

kritisieren. Falls die Entscheidung nicht auf Zustimmung treffe, gebe es Rechtsmittel um sie anzufechten, heißt es weiter.

Mit ihrem Verhalten würden die Minister den Eindruck erwecken, dass sie nur die gerichtlichen Urteile akzeptieren würden, die ihnen in den Kram passen. Eine derartige Missachtung der Gewaltenteilung sei untragbar, so die Richter in ihrer Mitteilung.  
ml/mig

---

Luxemburger Wort vom Dienstag, 14. Februar 2017, Seite 3